

INTERVIEW

Von Frankfurter Tabellen und Wiener Listen

Seit Mitte der 80er Jahre ist sie oft erwähnte Richtlinie zur Berechnung der Reisepreisminderung: die Frankfurter Tabelle. Ob sie das immer noch ist, oder ob die Wiener Liste ihr den Rang abläuft, hat **tip** den Reiserechtsexperten und Autor der „Wiener Liste“, Dr. Eike Lindinger, gefragt.

tip: Die Frankfurter Tabelle ist in der österreichischen Reisebranche zu einem geflügelten Wort geworden. Ist sie der „Stein der Weisen“ im österreichischen Reiserecht?

Dr. Lindinger: Nein. Als wesentliche Kritikpunkte sind sicherlich heranzuziehen, dass hier ausschließlich die Rechtsprechung der 24. Zivilkammer des Landesgerichtes Frankfurt am Main wiedergegeben wurde und andere Gerichte vollkommen außer Acht gelassen worden sind. Darüber hinaus ist die Auflistung schematisch und lässt eine Einzelfallgerechtigkeit jedenfalls vermissen.

Ferner hat die Tabelle den Mangel, dass die Anmerkungen, nämlich die Tabelle richtig zu deuten, in der Regel oft nicht beachtet werden, sodass es oft zu enormen Überschreitungen der an sich reglementierten Prozentsätze kommt. Im Übrigen wird die Frankfurter Tabelle in Deutschland - und dies ist bemerkenswert - als veraltet angesehen - die Erstpublikation war 1985.

tip: Und was heißt das für Österreich?

Dr. Lindinger: In Österreich wurde zuletzt mit dem Urteil vom OGH am 25.02.2004, 3Ob271/03d und daran anschließend, vielen weiteren festgelegt, dass die Frankfurter Tabelle zur Reisepreisminderung in Österreich nur als eine unverbindliche Orientierungsgrundlage zur Bemessung von Preisminderungsansprüchen heranzuziehen sei. Allerdings zwingt diese nicht dazu, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die sich aus der Tabelle samt den Erläuterungen ergebenden prozentuellen Minderungsbeträge

den jeweils festgestellten Mängeln prozentpunktgenau entsprechen.

tip: Sehen Sie eine Trendwende hinsichtlich der Anwendbarkeit der Frankfurter Tabelle?

Dr. Lindinger: Bei Durchsicht der österreichischen Rechtsprechung ist erstaunlich, dass die Bedeutung der Frankfurter Tabelle und die Akzeptanz der darin enthaltenen Minderungssätze weit über die praktische Anwendung der Tabelle in Deutschland hinausgehen. Dies erscheint merkwürdig, zumal in Österreich das Reiserecht sich durch das Aufkommen des Massentourismus als durchaus eigenständige Materie etabliert hat. Eine Trendumkehr hat bereits in Deutschland stattgefunden, sodass die Frankfurter Tabelle keineswegs mehr als ausschließliches Kriterium herangezogen wird. Der Oberste Gerichtshof in Österreich hat sich allerdings auch - dieses ist bemerkenswert - mit der aktuellen deutschen Rechtsprechung bis dato nicht wirklich auseinander gesetzt.

tip: Jetzt haben Sie - offensichtlich ausgehend von der Erkenntnis, dass Probleme einer Lösung bedürfen - aus der Sicht des Veranstaltervertreters eine Rechtssprechungsübersicht herausgegeben: Die „Wiener Liste“.

Dr. Lindinger: Genau. Die Wiener Liste stellt die Rechtsmängel alphabetisch chronologisch geordnet dar. Die Gliederung ist bewusst keine systematische im Sinn eines Reiseablaufes bzw. einer sonstigen Gruppenbildung, da die Mängel keineswegs chronologisch auftreten. Die



Dr. Eike Lindinger

vorgegebene Gliederung dient der leichteren Auffindbarkeit.

tip: Sind diese Listen nun Fluch oder Segen?

Dr. Lindinger: Zusammenfassend lässt sich zu der Listenproblematik festhalten, dass diese nur eine Detailübersicht aufgrund einer subjektiven Auswahl wiedergeben können. Keinesfalls bleibt durch die Verwendung von Listen dem Reisenden, dem anwaltlichen Vertreter und auch dem Gericht erspart, den Sachverhalt individuell - eben nach dem subjektiven Empfinden - im Sinne der freien Beweiswürdigung zu untersuchen und festzustellen, ob hier ein reiserechtlich relevanter Mangel oder eine doch noch hinzunehmende reiserechtliche Unannehmlichkeit vorliegt. Es handelt sich bei diesen Listen eben nur um „Orientierungshilfen“ und nicht um gesetzliche Vorgaben. ■



| www.czechairlines.com |

Freie Fahrt zum Flughafen Bratislava

Ab 15. Mai können Czech Airlines Passagiere kostenlos ab Wien eine Busverbindung zum Flughafen Bratislava nutzen. Bestens abgestimmte Fahrtzeiten ermöglichen eine komfortable Anbindung an unsere Flüge ab/bis Bratislava!

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.czechairlines.com oder telefonisch in unserem Wiener Stadtbüro unter 01/5123805

BLAGUSS
SLOVAKIA

CSA CZECH AIRLINES OKYTEAM